

**2020/149 8.02.05 Energiepolitische Massnahmen
Förderreglement und Rahmenkredit 2013 - 2019 für die Förderung von Pho-
tovoltaik-Anlagen, Kreditabrechnung (Parlamentsgeschäft 20.06.11)**

Beschluss Stadtrat

1. Der Stadtrat empfiehlt die Annahme des Antrags der Energiekommission für die "Abrechnung des Rahmenkredits 2013 – 2019 für die Förderung von Photovoltaik-Anlagen" vom 6. Juli 2020.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Parlamentsdienste (als Antrag und Weisung mit Aktenverzeichnis)
 - Energiekommission
 - Geschäftsbereich Alter, Soziales + Umwelt
 - Stadtwerke
 - Abteilung Finanzen

Erwägungen

Das Ressort Tiefbau + Energie unterbreitet dem Stadtrat den Antrag der Energiekommission für die "Abrechnung des Rahmenkredits 2013 – 2019 für die Förderung von Photovoltaik-Anlagen" vom 6. Juli 2020 zur Weiterleitung an das Parlament.

Die Energiekommission besitzt als eigenständige Kommission ein Antragsrecht gegenüber dem Parlament. Sie kann dieses aber nicht direkt, sondern nur durch Vermittlung durch den Stadtrat ausüben. Anträge von eigenständigen Kommissionen gehen gemäss § 51 Abs. 4 des Gemeindegesetzes (GG, LS 131.1) an den Stadtrat, der sie mit seinem Antrag dem Parlament unterbreitet. Dieser kann die Annahme, Ablehnung, Verschiebung oder Änderung empfehlen.

Antrag und Weisung an das Parlament

Parlamentsgeschäft 20.06.11

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Parlament, es möge folgenden Beschluss fassen:
(Zuständig im Stadtrat Pascal Bassu, Ressort Tiefbau + Energie)

Die Abrechnung des Rahmenkredits 2013 – 2019 für die Förderung von Photovoltaik-Anlagen wird genehmigt.

Weisung

Zusammenfassung

Der von der Stimmbevölkerung 2012 bewilligte und vom Parlament bis 2019 verlängerte Rahmenkredit von 2,75 Mio. Franken für die Förderung des Baus von Photovoltaik-Anlagen wurde bis zum Ende der Laufzeit aufgebraucht und führte dazu, dass 138 Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) Dritter mit einem Investitionsbeitrag unterstützt und acht stadteigene PV-Anlagen erstellt werden konnten.

Ausgangslage

Am 23. September 2012 stimmte die Wetziker Stimmbevölkerung einem Rahmenkredit von 2.75 Mio. Franken für die Jahre 2013 – 2017 zur Förderung des Baus von Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) Dritter und für den Bau stadteigene PV-Anlagen zu. Der Rahmenkredit wurde durch Beschluss Nr. 11 des Parlaments vom 25. September 2017 bis Ende 2019 verlängert. Aus dem Rahmenkredit wurden bis zum Ende der Laufzeit total 138 PV-Anlagen Dritter mit Fördergeldern unterstützt und acht stadteigene PV-Anlagen erstellt.

Jahr	Stadteigene Anlagen		Anlagen Dritter	
	Anzahl	Installierte Leistung (kWp)	Anzahl	Installierte Leistung (kWp)
2013	0	0	12	132
2014	3	103	6	69
2015	1	32	20	294
2016	2	140	15	369
2017	1	27	43	463
2018	0	0	23	264
2019	1	473 ²	19 ¹	558
Total	8	775	138	2'149

¹ bis zur Erschöpfung des Rahmenkredits 2013 – 2019

² Gesamtleistung: 472.7 kWp; bei der Stadt verbleibender Anteil per 31.12.2019: 267.9 kWp

Rahmenkreditabrechnung

Jahr	Stadteigene Anlagen	Förderbeiträge an Dritte	Rückerstattungen Stadtwerke ¹	Rückerstattungen Bund ²	Stand Rahmenkredit
					2'750'000.00
2013	161'262.28	101'374.20			2'487'363.52
2014	262'831.02	44'640.00			2'179'892.50
2015	274'652.19	152'661.00	2'649.65		1'755'228.96
2016	306'219.38	126'884.00	4'287.40		1'326'412.98
2017	97'460.58	271'294.00	10'287.31		967'945.71
2018	288'301.95	136'683.00	171'020.89	79'279.00	793'260.65
2019	784'887.15	190'464.00	152'098.76	41'821.00	11'829.26
Total	2'175'614.55	1'024'000.20	340'344.01	121'100.00	11'829.26
Ausgaben total		3'199'614.75			- 449'614.75
Einnahmen total				461'444.01	11'829.26

¹ Vergütung für in den städtischen Anlagen produzierter Solarstrom und Vergütungen aus dem Verkauf von Panels der PV-Anlage auf der Kunsteisbahn

² Einmalvergütungen für stadteigene PV-Anlagen

Der bewilligte Rahmenkredit belief sich auf 2'750'000 Franken. Zusätzlich wurden gemäss der Urnenweisung vom 23. September 2012 und dem Beschluss des Parlaments zur Verlängerung des Rahmenkredits vom 25. September 2017 die erzielten Einnahmen für den Verkauf des produzierten Solarstroms aus den stadteigenen Anlagen und für verkaufte Panels der Anlage Kunsteisbahn, sowie die Einnahmen aus der kostendeckenden Einspeisevergütung und den Einmalvergütungen des Bundes in den Rahmenkredit zurückgeführt. Aufgrund dieser Rückführungen in den Rahmenkredit von rund 460'000 Franken waren die getätigten Ausgaben höher als der ursprüngliche Rahmenkredit von 2.75 Mio. Franken.

Der Rahmenkredit wurde fast vollständig ausgeschöpft. Der Grund für den nicht ausgeschöpfte Restbetrag von nicht ganz 12'000 Franken ist dadurch zustande gekommen, dass dieser Betrag für das nächste anstehende Fördergesuch nicht mehr ausreichend war.

Von den im letzten Jahr der Laufzeit eingereichten Fördergesuchen konnte für 19 Gesuche ein Förderbeitrag ausbezahlt werden. Für die drei letzten im Jahr 2019 eingereichten Fördergesuche werden Förderbeiträge gemäss den Übergangsbestimmungen im neuen Wetziker Förderreglement (SR. Nr. 642.1, Art. 5 Abs. 1 Lit. b) im laufenden Jahr zulasten des neuen Rahmenkredit 2020 – 2024 ausbezahlt.

Ab 2015 wurde in stadteigenen PV-Anlagen Solarstrom produziert und von den Stadtwerken zugunsten des Rahmenkredits vergütet. Ab 2018 wurden Solarpanels der PV-Anlage auf der Kunsteisbahn an Dritte verkauft und der Erlös in den Rahmenkredit zurückgespielen. 2018 und 2019 wurden vom Bund Einmalvergütungen für die stadteigenen PV-Anlagen auf den Schulhäusern Egg, Walenbach und Robenhausen und die PV-Anlage auf dem Haus Esche im Alterswohnheim Am Wildbach ausbezahlt und im Rahmenkredit verbucht.

Gemäss dem Beschluss des Parlaments Nr. 19.06.11 vom 28. Oktober 2019 kommen ab 2020 alle anfallenden Erträge aus der Erstellung und dem Betrieb von aus dem Rahmenkredit 2013 – 2019 finanzierten stadteigenen PV-Anlagen dem Rahmenkredit 2020 – 2024 zugute. Es handelt sich dabei um die Vergütung des nach dem Eigenverbrauch an die Stadtwerke abgegebenen Solarstroms, der Ertrag aus weiteren verkaufte Solarpanels auf der Kunsteisbahn und die noch ausstehenden Einmalvergütungen für die beiden PV-Anlagen auf der Schulanlage Feld und die PV-Anlage auf der Kunsteisbahn.

Die Abrechnungen für die bereits vor einigen Jahren erstellten stadteigenen PV-Anlagen wurden von der Energiekommission bereits abgenommen. Noch ausstehend sind die Kreditabrechnungen für die beiden PV-Anlagen auf der Schulanlage Feld und auf der Kunsteisbahn. Diese werden durch die projektverantwortlichen Stadtwerke erstellt, sobald alle Unterlagen vorliegen

Erwägungen der Energiekommission

Mit dem Rahmenkredit wurden während der siebenjährigen Laufzeit 138 PV-Anlagen Dritter mit einem Investitionsbeitrag unterstützt und acht stadteigene PV-Anlagen erstellt. Gesamthaft wird mit diesen PV-Anlagen jährlich gegen 3 Mio. MWh Solarstrom produziert, was dem Stromverbrauch von zwischen 600 und 700 Vierpersonenhaushalten entspricht. Dank der starken Zunahme von produziertem Solarstrom ist das energiepolitische Ziel der Vervierfachung gegenüber von lokal produziertem erneuerbaren Strom bereits vorzeitig erfüllt.

Die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel wurden bis Ende der Laufzeit ausgeschöpft.

Fakultatives Referendum

Nach Art. 10 der Gemeindeordnung unterstehen Parlamentsbeschlüsse grundsätzlich dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch Gesetz oder Gemeindeordnung davon ausgenommen. Für Kreditabrechnungen besteht keine Befreiung von der Referendumpflicht, weshalb ein solcher Parlamentsbeschluss dem fakultativen Referendum untersteht.

Akten

- Beschluss der Energiekommission Nr. 54 vom 6. Juli 2020 betreffend Kreditabrechnung Rahmenkredit 2013 – 2019 zur PV-Förderung
- Weisung zur Urnenweisung vom 23. September 2012 für einen Rahmenkredit zur Förderung von Solarstromanlagen
- Verlängerung Rahmenkredit Photovoltaik-Förderung, Beschlussprotokoll des Parlaments vom 25. September 2017 (Traktandum 17)
- Revision Förderreglement und Rahmenkredit 2020 – 2024, Beschlussprotokoll des Parlaments vom 28. Oktober 2019 (Traktandum 5)
- Reglement betreffend Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien der Stadt Wetzikon (SR. Nr. 642.1) vom 1. Januar 2020

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Buri', written in a cursive style.

Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin